

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

Geschäftsbericht für das Jahr 2017	4
Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss zum 31.12.2017	31
Anhang	35
Anlage zum Jahresabschluss	59
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	60
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63

Geschäftsbericht für das Jahr 2017

Sparkasse Neuss

Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

Träger ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

Die Sparkasse Neuss ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin, angeschlossen.

Lagebericht 2017

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst – ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“.

Rechtliche Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Neuss sind unter anderem das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) und die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Wesentliche Merkmale der Geschäftstätigkeit sind der Öffentliche Auftrag (§ 2 SpkG NRW) sowie das Regionalprinzip (§ 3 SpkG NRW).

Die Sparkasse Neuss ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages sieht sie sich als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region. Mittelpunkt des Geschäftsmodells ist und bleibt ein flächendeckender Vertrieb. Die Sparkasse Neuss unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region – insbesondere solche zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Ihren wirtschaftlichen Erfolg setzt sie zur Nutzenmaximierung für die heimische Region ein.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- den 11 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Die Sparkasse Neuss gehört dem Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) an.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Wesentlichen lokale Faktoren aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Sparkasse Neuss. Weltwirtschaftliche Einflussgrößen spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 % hat die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 ihren Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Damit war der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren (2016: +1,9 % / 2015: +1,7 %). Konsumfördernd wirkte wie in den Vorjahren die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Die Ausweitung der privaten Konsumausgaben lag mit +1,9 % ähnlich hoch wie im Vorjahr (+2,1 %). Bauinvestitionen wurden wie im Vorjahr um +2,7 % ausgeweitet. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte legte in 2017 mit +3,9 % noch stärker als in den Vorjahren zu. Auch der langanhaltende positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich im vergangenen Jahr fort. So ging der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosenquote in Deutschland von 6,1 % auf 5,7 % zurück. Die sich bereits im Vorjahr andeutete Trendwende bei der allgemeinen Preisentwicklung hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Die Entwicklung der Verbraucherpreise entspricht mit +1,8 % nahezu den Zielvorgaben der EZB, die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt. Aufgrund mangelnder attraktiver Anlagemöglichkeiten blieb die Sparquote mit 9,9 % ähnlich hoch wie im Vorjahr (9,7 %).

Mit 448.974 Einwohnern blieb die Bevölkerungszahl im Rhein-Kreis-Neuss gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Gegensatz zum bundesweiten Trend erfolgte jedoch keine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes, so lag die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis-Neuss im November 2017 mit 5,5 % leicht über dem Vorjahreswert von 5,3 %. Trotzdem hat der Rhein-Kreis-Neuss weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein. Im Rahmen einer Konjunkturumfrage bezeichneten 38 % der Unternehmen im Rhein-Kreis ihre Geschäftslage als „gut“ und nur 10 % als „schlecht“. Laut Ranking von Focus Money liegt der Rhein-Kreis-Neuss auf dem zweiten Rang der wirtschaftsstärksten Landkreise und Städte in NRW.

Branchensituation

Seit März 2016 hält die EZB den Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte bei 0,0 %. Die Zinsstrukturkurve von Bundeswertpapieren verschob sich nach oben und versteilte sich leicht. So stieg die Umlaufrendite für Bundeswertpapiere im Geschäftsjahr von -0,01 % auf 0,28 %. Der Zinsabstand zwischen zehnjährigen und zweijährigen Anleihen betrug zum Jahresende 114 Basispunkte und lag damit 8 Basispunkte über dem Wert von Ende 2016.

Die Auswirkungen der Niedrigzinsen treffen besonders den deutschen Bankensektor hart, da die Geschäftsmodelle hierzulande in vielen Fällen stark auf das Zinseinkommen ausgerichtet sind.

So sind die Erträge im klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft entsprechend deutlich zurückgegangen.

Weiter steigende Kundeneinlagen und robuste Zuwächse im Kreditgeschäft kennzeichneten die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen im Jahr 2017. Die Geldvermögensbildung der Privatpersonen blieb auf hohem Niveau. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden wurden wieder spürbar höhere Umsätze generiert.

Das Kundenkreditvolumen stieg um 1,5 % (Vorjahr +0,6 %) auf 115,0 Mrd. Euro. Wie bereits in den Vorjahren wurde das Wachstum vor allem vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden und vom privaten Wohnungsbau getragen.

Nach wie vor hohe Mittelzuflüsse führten zu einer Steigerung der Kundeneinlagen um 1,6 % (Vorjahr +3,8 %) auf 119,4 Mrd. Euro. Die Verschiebungen in der Struktur der Einlagen zugunsten liquider Einlagenformen hielten auch in 2017 unvermindert an.

Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in allen wichtigen Kerngeschäftsfeldern Zuwächse verzeichnet werden. So wurde die führende Marktposition in der Region in 2017 weiter gefestigt. Die Ergebnisse bleiben, auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen, solide. Die zugrundeliegenden Erfolgskomponenten sind der Darstellung der Lage zu entnehmen.

Wesentliche Daten zur Entwicklung	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Bilanzsumme	6.286,3	6.142,8	+143,5	+2,3
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten)	6.385,5	6.233,4	+152,1	+2,4
Jahresüberschuss nach Steuern	6,6	9,3	-2,7	-29,0

Entwicklung der Bestände	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Kreditvolumen Kunden (einschl. Treu- handkredite, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen)	5.548,8	5.386,3	+162,5	+3,0
Forderungen an Kreditinstitute	193,3	273,6	-80,3	-29,3
Wertpapiere	578,4	573,8	+4,6	+0,8
Beteiligungen und Anteile an verbunde- nen Unternehmen	89,8	89,3	+0,5	+0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (einschl. verbriefte Verbindlichkeiten)	5.004,2	4.842,5	+161,7	+3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	657,8	709,6	-51,8	-7,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	149,7	127,7	+22,0	+17,2
Rücklagen	+387,3	+381,0	+6,3	+1,7

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Durch weiter gestiegene Kundeneinlagen und die fortgesetzte Ausweitung der Kreditvergabe stieg die Bilanzsumme im abgelaufenen Berichtsjahr um 143,5 Mio. EUR (+2,3 %) auf 6,3 Mrd. EUR. Analog ist auch das Geschäftsvolumen um 2,4 % auf 6,4 Mrd. EUR angestiegen.

Kundenkredite

Das geplante Wachstumsziel bei den Kundenforderungen von +2,5 % wurde durch ein sehr intensives Kreditgeschäft mit einem Zuwachs von 3,1 % (+156,5 Mio. EUR) deutlich übertroffen. Dabei waren hohe Tilgungsrückflüsse von 561,1 Mio. EUR (Vorjahr 542,3 Mio. EUR) auszugleichen. Bestandsausweitungen ergaben sich mit einem Plus von 130,2 Mio. EUR insbesondere bei Darlehen an Geschäftskunden. Das Volumen der unwiderruflichen Kreditzusagen lag zum Ende des Geschäftsjahres mit 323,1 Mio. EUR geringfügig unter dem Vorjahreswert von 325,3 Mio. EUR.

Das Kundenkreditvolumen, bestehend aus Forderungen an Kunden, Treuhandkrediten, Wechseln, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stieg um +3,0 % auf 5.548,8 Mio. EUR.

Kundeneinlagen

Der Anstieg der Kundeneinlagen setzte sich auch im Berichtsjahr weiter fort. So stiegen die Kundeneinlagen inklusive der Eigenemissionen der Sparkasse um 161,7 Mio. EUR auf 5.004,2 Mio. EUR. Mit einem Plus von 3,3 % (Vorjahr +3,3 %) wurde der erwartete Planwert von +0,7 % deutlich übertroffen.

Die Kunden legten ihre Gelder weiterhin in kurzfristigen Einlagen an. Die Sichteinlagen erhöhten sich um 202,6 Mio. EUR (+12,8 % / Vorjahr +13,5 %) und auch der Bestand der Geldmarktkonten steigerte sich, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren, um 34,9 Mio. EUR (+2,8 % / Vorjahr +6,6 %). Täglich fällige Kundeneinlagen belaufen sich mittlerweile auf 3.046,1 Mio. EUR.

Weiter rückläufig entwickelten sich die längerfristigen Einlagen. So gingen Spareinlagen um 58,4 Mio. EUR (-3,2 %) und Sparkassenbriefe um 12,4 Mio. EUR (-14,1 %) zurück.

Eigene Wertpapieranlagen

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren blieb mit 462,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (469,4 Mio. EUR) nahezu unverändert. Bei den Beständen handelt es sich weit überwiegend um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die auch zur kurzfristigen Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung stehen.

Durch den Abruf weiterer Gelder eines von uns gezeichneten Immobilienfonds ist der Bestand an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 11,1 Mio. EUR auf 115,5 Mio. EUR gestiegen.

Beteiligungen

Durch eine Stammkapitalerhöhung beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie einer Anpassung beim Wertansatz der RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH erhöht sich der Bestand der Beteiligungen um 0,5 Mio. EUR auf 89,8 Mio. EUR.

Interbankengeschäft

Durch einen Rückgang der Festgeldanlagen reduzierten sich die Forderungen an Kreditinstitute um -80,3 Mio. EUR auf 193,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch den Auslauf fälliger Sparkassenbriefe wie erwartet um -51,8 Mio. EUR auf 657,8 Mio. EUR.

Rücklagen

Die Rücklagen haben sich mit Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 6,3 Mio. EUR auf 387,3 Mio. EUR erhöht.

Kundenwertpapiere

Das Volumen der von Kunden getätigten Wertpapierumsätze steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % auf 369,8 Mio. EUR. Dabei blieb mit einem Plus von 23,5 Mio. EUR der Saldo aus An- und Verkäufen wie im Vorjahr (+29,3 Mio. EUR) positiv.

Gekauft wurden von den Kunden weiterhin Fonds. Der Nettoabsatz betrug in diesem Segment +45,1 Mio. EUR (Vorjahr +37,4 Mio. EUR). Bei Aktien ergab sich, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Rückgang von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr +10,6 Mio. EUR). Verkauft wurden weiterhin festverzinsliche Wertpapiere. Der Nettoabsatz betrug hier -19,6 Mio. EUR (Vorjahr: -18,7 Mio. EUR).

Verbundgeschäft

Das hohe Volumen vermittelter Bausparverträge der letzten Jahre konnte im Berichtsjahr nicht mehr erreicht werden. Mit einem Volumen von 84,8 Mio. EUR liegt das Ergebnis 2017 erheblich unter dem Vorjahreswert von 105,3 Mio. EUR.

Auch der Abschluss von Lebens- und Rentenversicherungen über die Provinzial war mit einem Neugeschäft von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr 35,6 Mio. EUR) stark rückläufig. Von Kunden verstärkt nachgefragt wurden neu in unsere Produktpalette aufgenommene Angebote der Allianz-Versicherungsgruppe.

In Zusammenarbeit mit der LBS konnte die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl unterschiedlichster Immobilien vermitteln. Das Volumen der vermittelten Objekte konnte um 3,8 Mio. EUR auf 37,6 Mio. EUR gesteigert werden.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Sparkasse Neuss ihre gute Entwicklung weiter fortsetzen. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 6,6 Mio. EUR. Das gemäß § 26a Abs.1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,104 % (Vorjahr 0,151 %).

In der nachstehenden Tabelle ist das Ergebnis des Jahres 2017 mit den absoluten und relativen Abweichungen zum Vorjahresergebnis dargestellt.

	Berichtsjahr in Mio. EUR	Vorjahr in Mio. EUR	Veränderung Berichtsjahr in Mio. EUR	Veränderung Berichtsjahr in %
Zinsüberschuss (GuV 1, 2, 3)	113,5	117,3	-3,8	-3,2
Provisionsüberschuss (GuV 5, 6)	40,1	38,0	2,1	5,5
Nettoergebnis des Handelsbestands (GuV 7)	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8, 9, 12, 24)	-4,7	-4,7	0,0	0,0
Summe aller Überschüsse im operativen Geschäft	148,9	150,6	-1,7	-1,1
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	-101,5	-104,2	2,7	-2,6
<i>davon:</i>				
<i>Personalaufwand</i>	<i>-71,9</i>	<i>-72,4</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,7</i>
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>	<i>-29,6</i>	<i>-31,8</i>	<i>2,2</i>	<i>-6,9</i>
Sachaufwendungen (GuV 11)	-8,9	-8,2	-0,7	8,5
Bewertungsergebnis (GuV 13, 14, 15, 16)	8,1	-1,2	9,3	-775,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankkri- sen (GuV 18)	-22,0	-13,0	-9,0	69,2
Außerordentliches Ergebnis (GuV 20, 21)	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss vor Steuern	24,6	24,0	0,6	2,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV 23)	-18,0	-14,7	-3,3	22,4
Jahresüberschuss nach Steuern	6,6	9,3	-2,7	-29,0

Resultierend aus einem nach wie vor niedrigen Zinsniveau war der Zinsüberschuss wie erwartet leicht rückläufig. Die Zinsspanne verringerte sich deutlich auf 1,77 % der Durchschnittsbilanzsumme (Vorjahr: 1,89 %). Der Anteil des Zinsüberschusses am Gesamtertrag aus dem operativen Geschäft reduzierte sich geringfügig auf 76,2 % (Vorjahr 77,9 %). Vereinnahmte Vorfälligkeitsentgelte wurden überwiegend zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften (Close-Out-Zahlungen) verwendet.

Steigende Erträge, insbesondere aus dem Giroverkehr, führten zu einem Anstieg des Provisionsüberschusses um 2,1 Mio. EUR auf 40,1 Mio. EUR. Da die Provisionserträge im Wertpapier- und Bauspargeschäft allerdings deutlich unter den Erwartungen blieben, konnte der Provisionsüberschuss gegenüber dem Wert des Vorjahres, nicht wie erwartet, gesteigert werden. Der Anteil am Gesamtertrag aus dem operativen Geschäft stieg geringfügig auf 26,9 % (Vorjahr: 25,2 %) an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen weisen u.a. durch weiterhin hohe Aufwendungen für Aufzinsungen von Rückstellungen einen nahezu unveränderten negativen Saldo von -4,7 Mio. EUR auf.

Besser als erwartet entwickelten sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die mit 101,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR gesunken sind. Dabei ging der Personalaufwand um 0,5 Mio. EUR (-0,7 %) auf -71,9 Mio. EUR geringfügig zurück. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken deutlich um 2,2 Mio. EUR (-6,9 %) auf -29,6 Mio. EUR.

Die Sachaufwendungen, bestehend aus Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (+0,7 Mio. EUR / +8,5 %) auf 8,9 Mio. EUR erhöht. Insbesondere der Rückkauf der Hauptniederlassung Korschenbroich führte zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Mit einem positiven Saldo von 8,1 Mio. EUR weicht das Bewertungsergebnis erheblich vom Wert des Vorjahres (-1,2 Mio. EUR) ab. Auswirkungen auf das Ergebnis hatte die Entscheidung, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für das Kreditgeschäft aufzulösen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Stärkung des Kernkapitals zuzuführen. Darüber hinaus wirkt sich die Methodenänderung bei der Berechnung Pauschalwertberichtigungen aus. Erläuterungen dazu enthält der Anhang zum Jahresabschluss. Insgesamt waren Aufwendungen und Erträge aus dem Kreditgeschäft im Berichtsjahr nahezu ausgeglichen und auch aus dem Wertpapiergeschäft und den Beteiligungen ergab sich kein nennenswerter Bewertungsbedarf.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR) zugeführt. Eine weitere Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung für die ehemalige WestLB AG war nicht mehr erforderlich. Weitere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Aus einem gegenüber dem Vorjahr in ähnlicher Höhe zu versteuernden Einkommen ergaben sich für das Berichtsjahr Steueraufwendungen von 18,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR). Zusätzlich enthalten sind Aufwendungen für die im Dezember 2017 abgeschlossene Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von 2,7 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR), eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beschreibt, betrug zum Jahresultimo 2017 68,0 % (Vorjahr: 70,5 %).

Über die Verwendung des Bilanzgewinns von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß § 25 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Davon unterliegen 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) jedoch einer Ausschüttungssperre (durch Umstellung des Diskontierungssatzes vom 7 auf den 10-Jahresdurchschnitt bei Pensionsrückstellungen) und sind der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Finanzlage

Aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Neuss im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Kreditlinie bei der Deutschen Bundesbank wurde im Rahmen der Tagesdisposition gelegentlich in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit, mit der Deutschen Bundesbank Offenmarktgeschäfte abzuschließen, hat die Sparkasse in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Die Mindestreservevorschriften wurden stets eingehalten.

Auf die Emission eigener Pfandbriefe wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen verzichtet.

Die gemäß Liquiditätsverordnung ermittelte Liquiditätskennzahl lag im Berichtsjahr innerhalb einer Bandbreite von 1,5 bis 1,9 und damit stets über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 1,0. Zum Berichtsstichtag lag die Liquiditätskennziffer wie im Vorjahr bei 1,7.

Auch die gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) täglich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag stets über dem für 2017 vorgeschriebenen Mindestwert von 80 %. Zum Monatsultimo lag die LCR in einer Bandbreite zwischen 126 % und 148 %. Zum Berichtsstichtag lag die LCR bei 147 %.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage der Sparkasse beläuft sich vor möglichen Zuführungen aus dem Jahresüberschuss auf 387 Mio. EUR. Dies entspricht 6,2 % der Bilanzsumme. Darüber hinaus enthält der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB neben der Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung für die ehemalige WestLB AG weitere 130,7 Mio. EUR (Vorjahr: 108,7 Mio. EUR) Kernkapitalbestandteile.

Das Verhältnis des aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB bestehenden Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften der SolvV (Kernkapitalquote) beträgt zum Jahresende 13,6 % (Vorjahr: 13,3 %). Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt die Sparkasse über weitere ergänzende Eigenmittelbestandteile.

Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals (Kern- und Ergänzungskapital) bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (Eigenkapitalquote) überschreitet zum Jahresende 2017 mit 15,8 % deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert inkl. des SREP-Zuschlags von 9,5 %. Im Jahresverlauf bewegte sich diese Quote in einem Korridor von 15,2 % bis 15,8 %. Zusätzliche Kapitalpuffer waren somit in ausreichendem Umfang vorhanden.

Diese Kennziffer eröffnet der Sparkasse Neuss gemessen an den gesetzlichen Vorschriften der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und der SolvV (Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Instituten) ausreichende Spielräume, ihr aktuelles Kreditgeschäft weiter ausweiten zu können.

Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Sparkasse Neuss 1.042 (Vorjahr: 1.081) bankspezifisch tätige Mitarbeiter. Durch eine Nutzung von Teilzeitmodellen verringerte sich die Anzahl der Vollzeitkräfte von 711 auf 622. Die Zahl der Teilzeitkräfte stieg von 370 auf 420. Des Weiteren waren 13 nichtbankspezifisch eingesetzte Mitarbeiter für die Sparkasse tätig.

Insgesamt wurden 52 (Vorjahr: 64) Auszubildende zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann ausgebildet. Im Berichtsjahr haben 16 junge Menschen ihre Berufsausbildung bei der Sparkasse Neuss begonnen.

Engagement für die Region

Insgesamt profitierten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut mehr als 400 Einrichtungen, Vereine und gemeinnützige Aktionen vom Engagement der Sparkasse und ihrer Stiftungen.

Mit einem Spendenvolumen von 1,4 Mio. EUR wurden erneut zahlreiche lokale Projekte im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereich gefördert.

Die sieben Stiftungen der Sparkasse mit einem Stiftungskapital von insgesamt 29,7 Mio. EUR schützten im vergangenen Jahr 0,8 Mio. EUR für die jeweiligen Stiftungszwecke aus. Zu den besonders bemerkenswerten Projekten des Jahres 2017 zählten die 40. Internationalen Orgelwochen in Korschenbroich, die Unterstützung der „Special Olympics“ in Neuss, die Förderung des internationalen Shakespeare-Festivals und des Rock-Musicals „Spring Awakening“ im Globe Theater, die Anschaffung eines Druckluftzeltes für das Deutsche Rote Kreuz in Kaarst und die Förderung der kunsttherapeutischen Begleitung für neurologisch kranke Kinder und Jugendliche in Meerbusch.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele

Die bewusste Übernahme, die aktive Steuerung und die gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und steuerbar zu machen.

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft legt die Sparkasse im Rahmen eines periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts Limite für die verschiedenen Risiken fest.

Darüber hinaus ist die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten.

Risikomanagementsystem

Risikomanagementorganisation

Zum 01.01.2017 hat die Sparkasse Neuss die Aufbauorganisation neu ausgerichtet. Es werden die Geschäftsbereiche Kundensparkasse, Produktionssparkasse und Steuerungssparkasse unterschieden. Im Zuge dieser Neuordnung kam es auch zu Veränderungen innerhalb und für die jeweiligen Fachbereiche.

Die nach den MaRisk erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen der Kundensparkasse zugeordnet. Dies gilt sowohl für das Kreditgeschäft in den Abteilungen „Unternehmenskunden“, „Immobilien-Center“ und „Firmenkunden-Center“ als auch für die Finanzgeschäfte gesondert in der Abteilung „Unternehmenskunden/ Freiberufler/ Eigenanlagen“. Die Risikoüberwachung wird durch die Bereiche „Controlling“ in der Steuerungssparkasse und „Kreditmanagement“ in der Produktionssparkasse wahrgenommen.

Für die Geschäfts- und Risikostrategie sowie ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikosteuerung.

Der Gesamtvorstand informiert den Risikoausschuss als Vertreter des Verwaltungsrates über die Geschäfts- und Risikostrategie sowie über die Risikosituation der Sparkasse und erörtert die Zusammenhänge.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung. Dies erlaubt kurzfristige Reaktionen auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden weitestgehend durch die Banksteuerung wahrgenommen. Zusätzlich werden unterstützende Aufgaben innerhalb der Abteilung Kreditorganisation/ Kreditmanagement ausgeführt. Die Mitarbeiter der Risikocontrolling-Funktion haben alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion i. S. d. MaRisk ist dem Bereichsdirektor Controlling zugeordnet. Die Aufgaben und die Leitung der Risikocontrolling-Funktion sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems sind dokumentiert und werden wie das Risikohandbuch regelmäßig überprüft und laufend weiterentwickelt. Unabhängig davon wird das Risikohandbuch mindestens einmal jährlich am Ende des vierten Quartals überarbeitet. Änderungen aus der Risikostrategie werden spätestens bei der jährlichen Überarbeitung berücksichtigt.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Unsere Compliance Grundsätze zielen auf ein regelkonformes Verhalten aller Mitarbeitenden der Sparkasse Neuss ab.

Sie erstrecken sich auf alle Geschäftsbereiche, alle festgelegten operativen Prozesse sowie auf alle bankaufsichtsrechtlichen, aber auch sonstigen Rechtsgebiete. Die Interne Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens.

Die Sparkasse hat ein Notfallkonzept erstellt, in dem Notfallszenarien und Gegensteuerungsmaßnahmen bei Ausfall von kritischen Prozessen festgelegt sind. Mögliche Notfallszenarien sind Personalausfall, Gebäudeausfall durch Elementarschäden oder IT- und Kommunikationsausfall. Die im Notfallkonzept genannten Gegensteuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Schnelle und effiziente Maßnahmen können helfen, Geschäftsunterbrechungen im Voraus zu vermeiden oder im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten.

An die Informationstechnologie (IT) und die technisch-organisatorische Ausstattung werden in den MaRisk besondere Anforderungen gestellt. Um unter anderem die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen zu gewährleisten, hat die Sparkasse Neuss strategische Aussagen zur Informationstechnologie formuliert. Die IT-Strategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Regelmäßige Notfallübungen sind vorgesehen, damit auch bei (Teil-) Ausfällen von IT-Komponenten ein störungsfreier Geschäftsablauf sichergestellt ist.

Das Projekt IKS erarbeitet ein Konzept, um die vollständige Durchführung eines fest vorgegebenen internen Kontrollsystems in der Sparkasse Neuss sicherzustellen.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

Risikokategorien und Grundsätze der Risikoquantifizierung und -limitierung

Zur Erkennung, Bewertung und Messung von Risiken für das Risikoreporting sowie zur Risikosteuerung und Risikokontrolle verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Risikomanagement- und -controllingsystem.

In Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur wurden in 2016 für das Jahr 2017 auch Risiken aus Beteiligungen und das Vertriebsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Die Anpassung der Wesentlichkeitsgrenze auf die Berechnungsmethodik Standard SR hat zu einer Erhöhung derselben geführt. Damit sind in der Risikoinventur Mitte 2017 mit Wirkung zum 31.12.2017 die Vertriebsrisiken aus der Wesentlichkeit herausgefallen. Die Vertriebsrisiken werden daher für 2018 nicht mehr mit einem Limit unterlegt. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis einer zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung beinhaltet, konkretisiert die Risikostrategie die Ziele und Vorgehensweisen des Risikomanagements. Es wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird.

In Abhängigkeit von der Risikostrategie sowie Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des jeweiligen Risikos wird die Sparkasse Neuss das Risiko im Einzelfall durch Steuerungsmaßnahmen vermeiden, vermindern, kompensieren bzw. versichern und/ oder selber tragen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung der MaRisk erfolgt die Risikomessung periodenorientiert mit einem Konfidenzniveau von 95 %. Sowohl das Adressenrisiko als auch das Zinsänderungsrisiko werden ergänzend dazu vermögensorientiert auf einem Konfidenzniveau von 99 % berücksichtigt.

Das Konfidenzniveau der periodischen Risikotragfähigkeitsermittlung wurde zu Beginn des Jahres 2017 in der Risikosteuerung von 99 % auf 95 % umgestellt. Gleichzeitig wurde die Berechnung einzelner Risiken verfeinert. Die auf dieser Basis ermittelten Risikowerte und die zugeordneten Limite fallen durchgängig niedriger aus. Für die einzelnen Risikoarten ergaben sich unterschiedlich starke Anpassungen. Eine sachgerechte Risikosteuerung ist auch künftig gewährleistet, weil unter anderem die übrigen Risikoparameter weiterhin bewusst konservativ gestaltet wurden und auf die Nutzung risikoartenübergreifender Diversifikationseffekte verzichtet wurde.

Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikoarten werden nur insoweit berücksichtigt, als dass sie Bestandteile der Modelle und Verfahren der Risikomessung sind.

Neben den Berechnungen für die Risikotragfähigkeit werden ergänzend quartalsweise Stresstests mit verschärften Parametern durchgeführt. Diese helfen dabei, Schwachstellen möglichst früh aufzudecken und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Aufbau der gewählten Stresstests gliedert sich in Vorwärts-, Inverse- und Ad-hoc Stresstests. Vorwärtsstresstests werden über Veränderung eines Risikofaktors einer Risikoart (Sensitivitätsanalyse) und risikoartenübergreifend (Gesamtstresstests mit Hilfe von Szenarien, insbesondere zum schweren konjunkturellen Abschwung) durchgeführt. In den inversen Stresstestberechnungen werden für die einzelnen Risikofaktoren sogenannte kritische Risikofaktoränderungen ermittelt, bei denen die Sparkasse in Schieflage gerät. Zudem werden anlassbezogen bei besonderen Ereignissen, die zu außergewöhnlichen, aber plausiblen Veränderungen der Risikosituation führen, Ad-hoc Stresstests berechnet. Dies war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial und der durchgeführten Risikoquantifizierung wurde für das Jahr 2017 das Gesamtlimit für die periodische Sichtweise so festgelegt, dass die Auslastung rund 80 % betrug. Insgesamt wurden damit 63,7 % des verwendbaren Risikodeckungspotenzials für die Limitierung eingesetzt.

Die größten Anteile am Gesamtlimit in der periodischen Sichtweise sind dem Beteiligungsrisiko (31,9 %), dem Bewertungsrisiko Kredit (23,6 %) und dem Zinsspannenrisiko (20,8 %) zugeteilt worden. Im Zuge einer Limitumverteilung ist der Anteil für das Zinsspannenrisiko im Laufe des Jahres auf 18,4 % reduziert worden. Im Vergleich zum Vorjahr belegen diese Risikoarten nahezu unveränderte Anteile am Gesamtrisikolimit. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigten sich in einem Rückgang bei den Beteiligungsrisiken und einem geringfügigen Anstieg bei den Bewertungsrisiken

der eigenen Wertpapiere, welche durch den Einsatz einer verbesserten Berechnungsmethodik ausgelöst wurde.

Berichterstattung

Vierteljährlich wird im Gesamtrisikobericht über alle strategischen Ziele, die Ergebnisse der Risiko-tragfähigkeitsanalyse sowie die Stresstestberechnungen informiert. Der Gesamtrisikobericht gibt einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss auf Basis der Vorgaben des Risikohandbuchs. Anhand der Risikolimitierung, der Limitauslastung und der Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden um verbale Erläuterungen ergänzt, in denen Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Der Gesamtrisikobericht enthält auch eine Abweichungsanalyse zu den formulierten strategischen Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Berichterstattung zur Ertrags- und Risikolage erfolgt an den internen sowie den externen Risikoausschuss. Der interne Risikoausschuss setzt sich aus dem Gesamtvorstand und weiteren Fachverantwortlichen des Hauses zusammen. Der externe Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates nach § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert im Anschluss den gesamten Verwaltungsrat über die Risikolage.

Ergibt sich im Zuge der Berichterstattung die Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen, so werden diese in der Gremiensitzung des internen Risikoausschusses erörtert und zur Entscheidung durch den Vorstand vorbereitet.

Für im Risikohandbuch und der Geschäfts- und Risikostrategie definierte besondere Ereignisse ist im Vorfeld der Gremiensitzungen ein Prozess zur Ad-hoc-Meldung eingerichtet.

Methoden zur Absicherung und Steuerung

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/ Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch erfolgen über bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und/ oder Zinsswaps. Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich um einen Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Darlehensgeschäft. Daneben werden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Eine Übersicht der derivativen Finanzinstrumente ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Risikokategorien

Für die Sparkasse Neuss wurden Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Risiken aus Beteiligungen und Vertriebsrisiken als wesentlich eingestuft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenrisiken verstehen wir die Gefahr eines unerwarteten Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung /-verbesserung des Kontrahenten.

Des Weiteren legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner, sowie durch Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite je Partner begrenzt. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren (Rating und Scoring) der S-Rating- und Risikosysteme GmbH. Darüber hinaus wird das Frühwarnsystem der Finanz-Informatik genutzt.

Zum 31.12.2017 setzt sich unser Kundenkreditportfolio aus Ausleihungen an Unternehmenskunden, Privatkunden und öffentliche Haushalte zusammen.

Struktur Branchen	Berichtsjahr	Vorjahr
Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe	58,6 %	58,6 %
Handel	13,4 %	13,8 %
Baugewerbe	8,2 %	7,5 %
Verarbeitendes Gewerbe	5,9 %	6,6 %
Land- und Forstwirtschaft	1,6 %	1,7 %
Sonstige	12,3 %	11,9 %

Die Struktur unseres Kreditportfolios ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. In der Branche „Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe“ liegt der Schwerpunkt mit leicht steigender Tendenz im „Grundstücks- und Wohnungswesen“.

Bei der vierteljährlichen Risikoberichterstattung wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen der Größen- und Branchenkonzentrationen gelegt.

Unser gesamtes Kundenkreditgeschäft ist nahezu durchgängig geratet bzw. gescored. Ein sehr hoher Anteil des Kreditvolumens fällt in die guten bis sehr guten Rating-/ Scoringklassen. Im Verhältnis zum Gesamtportfolio wird nur ein sehr geringer Teil mit den Ausfallklassen bewertet.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View – Barwert- und Periodikmodul) – im Einsatz. Dieses ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicherheitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

Die Messung der Größenkonzentration erfolgt über ein Limitsystem, das sich an Kriterien wie dem Blankoobligo und einer absoluten Obligogrenze orientiert. Durch ein Ampelsystem werden Schwellenwerte überwacht. Bei Erreichen der Gelbphase erfolgt eine intensivere Erörterung in internen Gremiensitzungen, um ggf. Maßnahmen zur Reduzierung der Größenkonzentration festzulegen. Durch die Teilnahme an Kreditbaskettransaktionen und die Durchführung von Konsortialgeschäften wird auch in Zukunft eine Einhaltung der Grenzen unter Berücksichtigung des geplanten Wachstums im Aktivgeschäft angestrebt. Die Kennzahlen zu Größenkonzentrationen lagen im vergangenen Jahr zu jeder Zeit im grünen Bereich.

Der Risikofall in der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung der Adressenrisiken im Kundengeschäft wird unter Einsatz des CPV-Periodikmoduls ermittelt. Die Berechnungen erfolgten auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Auf Portfolioebene wird das vermögensorientierte Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Aufgrund der nahezu vollständigen Rating- bzw. Scoringdurchdringung des Kundenkreditbestandes ist die Risikomessung nach Kreditarten in den Hintergrund getreten. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt, die Besicherung der Kundenengagements wird anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten bewertet.

In die vermögensorientierte Betrachtung des Kreditportfolios fließen neben dem Kundenkreditgeschäft auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie die Wertpapierbestände einschließlich der Spezialfonds nach der Durchschaumethode ein. Das Risiko des Gesamtkreditportfolios wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust auf einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen.

Zur Steuerung des Adressenrisikos werden Risikokonzentrationen differenziert betrachtet. So werden zum einen im Konzept zur Ertrags- und Risikosteuerung jährlich zu den Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft und den Eigenanlagen Größenklassen-, Branchen-, Rating-, Länder-, Sicherheiten- und regionale Konzentrationen untersucht. Zum anderen werden die Größenklassen-, Branchen- und Rating-Konzentrationen zusätzlich im Rahmen der vierteljährlichen Kredit- und Gesamtrisikoberichterstattung beobachtet.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen gleichfalls in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und den Gesamtrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren Entwicklungen im Zeitverlauf aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen sowie Branchen-/Ratingkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z. B. zur Risikoreduzierung, abgeleitet. Im Jahr 2017 ergaben sich hieraus keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden

im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System RKB. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zur Risikosteuerung in der Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem Mindestanforderungen an externe Ratingnoten und Obergrenzen für Einzelgeschäfte festgelegt.

Periodisch betrachtet ist in 2017 wie auch im Vorjahr kein unerwartetes Kreditrisiko schlagend geworden. Für die kommenden Jahre werden moderate Adressenausfallrisiken in Höhe der Planansätze erwartet. Das Bewertungsergebnis Kredit lag in den letzten Jahren unter dem Planwert, für das Jahr 2017 konnte erneut ein positives Bewertungsergebnis Kredit ermittelt werden.

In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren trotz der konstanten Portfolio- und Ratingstruktur abnehmend.

Die Qualität der Portfoliostruktur wird weiterhin als sehr ausgewogen und die Risikolage bei den Adressenrisiken auch vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage als unkritisch eingestuft. Die Größenkonzentration wird als durchschnittlich bewertet.

Vor dem Hintergrund des gut diversifizierten Kreditportfolios und der bisherigen strategischen Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird auch in Zukunft nicht mit außergewöhnlich hohen Kreditausfällen gerechnet.

Marktpreisrisiken

Zu den Marktpreisrisiken in der periodischen Risikotragfähigkeitskonzeption gehören das Zinsspannenrisiko (darunter das Zinsänderungs-, Optionspreis- und Vertriebsrisiko), das Bewertungsergebnis Wertpapiere (Zins-, Spread-, und Migrationsrisiko), das Immobilien-, das Aktienkurs- und das Währungsrisiko. Die dominierenden Risiken sind das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis Wertpapiere.

Die Marktpreisrisiken stellen wesentliche Risiken für die Sparkasse dar. Sie sind daher konsistent in das Limitsystem einbezogen und werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Das Zinsspannenrisiko wird als unerwartete negative Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss verstanden. In dieser periodischen Sicht wird das Zinsänderungsrisiko über mehrere Szenario-rechnungen mit dem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Das ungünstigste Szenario stellt das

Risikoszenario dar und wird auf das Limit angerechnet. Durch das veränderte Konfidenzniveau wurde das Limit für das Zinsspannenrisiko verringert. Die Limite wurden 2017 jederzeit eingehalten. Für das kommende Jahr erwarten wir u.a. wegen risikoreduzierender Maßnahmen einen weiteren Rückgang des Zinsänderungsrisikos.

Die Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch werden ergänzend zur periodischen Risikotragfähigkeit auch vermögensorientiert betrachtet.

Bei der Messung der Zinsänderungsrisiken des gesamten zinstragenden Geschäftes nimmt die Sparkasse Neuss eine vermögensorientierte und passive Steuerung des Zinsbuches vor. Berücksichtigt wird dabei der Cash Flow des gesamten Kundengeschäftes und der Eigenanlagen. Außerdem werden implizite Optionen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft in die Risikomessung einbezogen. Das variable Geschäft wird über die Methode der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Die dabei genutzten Mischungsverhältnisse für die variablen Produkte werden einmal jährlich auf ihre zukünftige Gültigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf die Spezialfonds wird das Durchschauprinzip angewendet.

Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99 %. Zur Positionierung des Zinsbuchs im Vergleich zur Benchmark wurden Schwellenwerte für eine Barwert- und eine Value-at-Risk-Abweichung festgelegt.

Passend zur Risikoneigung unseres Hauses wurden Maßnahmen zur Reduzierung des Zinsbuchhebels vorgenommen. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der BaFin-Zinsrisikokoeffizient im Laufe des Jahres von 24,15 % auf 17,39 %.

Für die Ermittlung des Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren sind im Berichtsjahr unterschiedliche Änderungen eingetreten.

Zum einen wurde mit ic.risk-view ein anderes in der Sparkassenorganisation bereits erprobtes Berechnungsprogramm eingeführt. Dies ermöglicht die differenzierte Berechnung von Zins- und Spreadrisiken und zusätzlich die Betrachtung des Migrationsrisikos aus den Wertpapierpositionen. Außerdem kann eine durchgängige Betrachtung des Wertpapierportfolios auf Einzelpapierenebene sichergestellt werden. Die Ergebnisermittlung erfolgt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Risikowirkung der einzelnen Risikoarten wird kumulativ betrachtet. Diversifikationseffekte auf Basis einer Renditekurve werden daher nicht genutzt.

Zum anderen wurden seit Jahresbeginn aus einem Impuls der Assetallokation heraus die Positionen Aktien- und Immobilienfonds sukzessive ausgebaut. Das Risiko aus diesen Positionen wurde in der Berechnung des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt.

Im Zuge dieser Neuerungen ist ein etwas größerer Anteil der Risikodeckungsmasse für die Limitierung verwendet worden. Das Limit für diese Risikokategorie wurde 2017 jederzeit eingehalten. In Anbetracht eines wachsenden Bestandes und der aktuellen Marktentwicklung wird für das kommende Jahr mit einem moderaten Anstieg des Risikos gerechnet.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung eine Messung des Marktpreisrisikos für die Eigenanlagen. Sämtliche Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen werden täglich durch das Risikocontrolling bewertet. Das Marktpreisrisiko, das als Value-at-risk ausgedrückt wird, gibt den Verlust an, der innerhalb einer festgelegten Haltedauer (63 Tage) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99 %) nicht überschritten wird. Die Ermittlung erfolgt nicht zur primären Steuerung sondern zur Gewinnung zusätzlicher Informationen über drohende Verluste. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse für Eigenanlagen befanden sich ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen wurden nicht gehalten. Mögliche Abschreibungsrisiken werden in monatlichen Berichten für den Vorstand zusammengefasst.

Das Marktpreisrisiko für eigene Immobilien besteht darin, dass ein Bewertungsergebnis aus einem Wertverlust resultiert. Dieses Risiko tritt im Rahmen von regelmäßigen Bewertungen der sparkaseneigenen Objekte oder bei Veräußerungen auf. Für die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt worden. Wegen einer notwendigen außerplanmäßigen Abschreibung auf ein Gebäude wurde das Limit einmalig überschritten. Freiräume in anderen Risikolimiten wurden für eine Umverteilung zugunsten der Immobilienrisiken genutzt. Dadurch war die Limiteinhaltung für den weiteren Jahresverlauf gegeben.

Alle weiteren Limite für Marktpreisrisiken wurden in 2017 wie auch im Vorjahr jederzeit eingehalten. Die Risikohöhe bewegte sich im Rahmen der Erwartungen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Refinanzierungskosten verbunden mit negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Risikodeckungspotenzial.

Die Sparkasse steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durch Vorhaltung eines angemessenen Liquiditätspuffers und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Mittelzu- und abflüsse im Eigengeschäft. Die Refinanzierung der Sparkasse erfolgt vor allem über Kundeneinlagen und zu einem geringeren Teil über Kreditinstitute bzw. institutionelle Anleger, wobei die Kundeneinlagen in zunehmendem Maße kurzfristigen Charakter haben. Der Gesamtvorstand wird mindestens monatlich in Gremienterminen über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Hier werden zum einen Aussagen zur formellen Liquidität getroffen. Dies umfasst die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die kurzfristige Liquiditätsdeckungskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Liquiditätskennzahlen unter Einbeziehung von Stresstests. Die internen Steuerungsgrenzen liegen oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen. Zum anderen wird über die durch Kunden initiierten Mittelabflüsse und die täglich vorhandene materielle Liquidität, die maßgeblich durch die verfügbaren Liquiditätsreserven im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank bestimmt wird, informiert.

Zur Sicherstellung der Liquidität hat die Sparkasse die Möglichkeit Pfandbriefe und Sparkassenbriefe bei Kreditinstituten und institutionellen Kunden zu platzieren. Der vorgehaltene Deckungsstock

dient dabei als strategische Reserve und erlaubt weitere Emissionen von Pfandbriefen, die sowohl als Hypotheken- als auch als Öffentliche Pfandbriefe emittiert werden können. Zudem kann die Sparkasse auf die Liquiditätsreserven im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank zurückgreifen.

Die Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des potenziellen Refinanzierungsbedarfs und Ermittlung der Refinanzierungskosten mit erhöhtem Liquiditätsspread. Das Ergebnis wird in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt und mit Risikodeckungspotenzial abgesichert.

Die internen Steuerungsgrenzen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat die Sparkasse stets ausreichende Liquidität vorgehalten. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Untersuchungen und Stresstests kann die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen und Refinanzierungskosten im Rahmen der Möglichkeiten steuern.

Den MaRisk entsprechend hat die Sparkasse ein System implementiert, welches Kosten, Nutzen und Risiken der Liquiditätshaltung verursachungsgerecht verrechnet. Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäfts auf Aktiv- und Passivseite ist für die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren zur Liquiditätskostenverrechnung angemessen. Die aus diesem Liquiditätskostenverrechnungssystem abgeleiteten Liquiditätsbeiträge beruhen auf einer Differenzbildung zwischen einer risikobehafteten und der risikolosen Zinskurve. Für gedeckte und ungedeckte Geschäfte werden unterschiedliche risikobehaftete Zinsstrukturkurven verwendet. Bei Aktivgeschäften stellt die Differenz die Liquiditätskosten und bei Passivgeschäften den Liquiditätsnutzen dar.

Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, generellen Notfall- und Sicherheitskonzepten, klaren Arbeitsanweisungen und Kompetenzregelungen, einer gezielten Betrugsprävention und dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse Neuss ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus operationellen Risiken erfasst. Über die Schäden wird quartalsweise und über die Risikoinventur jährlich an den Gesamtvorstand berichtet.

Die operationellen Risiken stellen wesentliche Risiken für die Sparkasse dar. Sie sind daher konsistent in das Limitsystem einbezogen und werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Das Risiko wird in der periodischen Sicht betrachtet und setzt sich aus erwartetem und unerwartetem Risiko zusammen. Als erwartetes Risiko wird der Durchschnittswert der historisch eingetretenen Schadensfälle seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2005 verwendet. Die in 2017 aufgetretenen Schäden lagen leicht oberhalb des langjährigen Durchschnitts, aber niedriger als im Vorjahr und auf einem überschaubaren Niveau. Die Ermittlung des unerwarteten Risikos erfolgt auf Basis eines vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellten Berechnungsmodells. Die Berechnung erfolgt seit 2017 auf einem Konfidenzniveau von 95 %. Dadurch ist dieser Risikowert maßgeblich zurückgegangen, liegt aber weiterhin über dem langjährigen Durchschnittswert der tatsächlich eingetretenen Schäden. Das vorgesehene Limit für operationelle Risiken wurde jederzeit eingehalten. Insgesamt wird nur ein geringer Teil der Risikodeckungsmasse für die operationellen Risiken bereitgehalten.

Die erhöhten Schäden sind wie im Vorjahr durch Sprengungen von Geldautomaten und Rechtsrisiken aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen aufgetreten. Beide Risiken sind rückläufig, daher werden für die nächsten Jahre eher Belastungen unterhalb des Durchschnittswertes erwartet. Für Rückabwicklungsansprüche aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sind Rückstellungen gebildet worden.

Risiken aus Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken gehören zu den wesentlichen Risiken der Sparkasse. Konkret wird darin die Gefahr gesehen, dass das sonstige Bewertungsergebnis durch Wertverluste der Beteiligungen belastet wird. Die Beteiligungen der Sparkasse Neuss konzentrieren sich fast ausschließlich auf Pflicht- bzw. Verbundbeteiligungen. Den Schwerpunkt bildet die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Das Beteiligungsrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit der entsprechend notwendigen Risikodeckungsmasse unterlegt und limitiert. Zur Berechnung der Risiken wird ein aktienähnliches Risiko bezogen auf den Buchwert unterstellt. Dadurch wird ein sehr hoher Risikowert ermittelt, der den größten Anteil am Gesamtlimit beansprucht. Durch das veränderte Konfidenzniveau ist der Risikowert stark zurückgegangen. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gehen vierteljährlich in die Berichterstattung an den Vorstand und die weiteren internen und externen Gremien ein. Der bilanzielle Wert der Beteiligungen blieb nahezu unverändert. Abschreibungen bzw. Belastungen werden nicht unmittelbar erwartet. Sie können in den kommenden Jahren jedoch nicht ausgeschlossen werden und sind daher regelmäßig Bestandteil der jährlichen Planungsrechnung.

Vertriebsrisiken

Das Vertriebsrisiko besteht darin, dass der Vertrieb die geplanten Margen und/ oder die geplanten Bestände aus der Jahresplanung verfehlt. Dies kann zu einer Belastung des Plangewinns führen. Die daraus abgeleitete negative Abweichung des Zinsüberschusses zum Risikozinsszenario wurde als Vertriebsrisiko erfasst. Für das Jahr 2017 ist es als wesentliches Risiko eingestuft, mit einem Einzel-limit versehen und in die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsanalyse eingebunden. Mit Wirkung zum 31.12.2017, für 2018, wird das Vertriebsrisiko auf Basis der Überprüfung in der Risikoinventur nicht mehr als wesentliches Risiko eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Einfluss auf den Jahresertrag nehmen im Verlauf des Geschäftsjahres sukzessive ab. Hierdurch hat sich das Risiko im Jahresverlauf rückläufig entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund von Parameteranpassungen durchgängig geringere Risikowerte ermittelt worden. Das Limit wurde jederzeit eingehalten.

Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden alle weiteren denkbaren Risiken verstanden, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden diese Risiken systematisch auf ihre Relevanz hin untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im internen Risikoausschuss besprochen. Zusätzlich unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomessverfahren. Für das Planungsrisiko zum ordentlichen Ertrag/ Aufwand wurden Limite in der Risikotragfähigkeit bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise ermittelt. Wie im Vorjahr sind keine Überschreitungen aufgetreten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen periodenorientierten Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Marktpreis- (insbesondere Bewertungsergebnis Wertpapiere) und der Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Zudem wird nur ein Teil des ermittelten Risikodeckungspotenzials für die Dotierung der Risikolimite eingesetzt, ein weiterer Teil steht als zusätzlicher Risikopuffer zur Verfügung.

Das periodenorientierte Risiko hat sich im Laufe des Berichtsjahres aufgrund des abnehmenden Zeithorizontes zum Jahresende sukzessive verringert.

Die Anpassung des Konfidenzniveaus auf 95 % und die verfeinerte Betrachtung der Marktpreisrisiken im Wertpapiergeschäft prägen die periodische Risikotragfähigkeitsberechnung. Tendenziell niedrigere Risikowerte gehen aufgrund entsprechend abgesenkter Limite einher mit wirksamen Steuerungsimpulsen. Sowohl bei den Stresstests als auch bei der ergänzenden vermögensorientierten Betrachtung wird das Konfidenzniveau von 99 % beibehalten.

Das vermögensorientierte Adressenrisiko lag im Berichtsjahr durch tendenziell verringerte Risikoparameter unterhalb der Vorjahreswerte. Die Veränderungen sind durch Anpassungen der Systematik des verwendeten Programms (CPV) aufgetreten.

Passend zur Risikoneigung unseres Hauses wurden Maßnahmen zur Reduzierung des Zinsbuchhebels vorgenommen. Vor diesem Hintergrund verringerte sich das vermögensorientierte Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch und somit der BaFin-Zinsrisikokoeffizient im Laufe des Jahres deutlich.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit als moderat ein. Auch für das Jahr 2018 werden keine außergewöhnlichen Belastungen erwartet. Höhere Risikowerte könnten im Zuge steigender Zinsen beim Bewertungsergebnis Wertpapiere auftreten. Das Zinsspannenrisiko ist angemessen abgesichert. Nach dem erneut günstigen Bewertungsergebnis Kredit in 2017 könnte sich künftig höherer Bewertungsbedarf für das Kreditportfolio einstellen. Höhere Zinsen könnten vermehrt zu Kreditausfällen führen.

Prognosebericht

Bei der Planung des Geschäftsjahres 2018 orientiert sich die Sparkasse Neuss an den Einschätzungen ihrer Markt- und Fachbereiche. Tritt eine von den Prämissen abweichende Entwicklung ein, so werden sich die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen deutlich von dem ursprünglich erwarteten Szenario unterscheiden. Die Sparkasse verfügt jedoch - wie in der Risikoberichterstattung erläutert - über Instrumente und Prozesse, mit denen Abweichungen von den geplanten Erwartungen erkannt und analysiert werden können. Auf dieser Grundlage kann bei Bedarf steuernd eingegriffen werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der Daten des vergangenen Jahres ergibt sich für Deutschland zunächst eine positive Ausgangslage für das laufende Jahr. Ein BIP-Wachstum von 2,2 %, die gestiegene Beschäftigung, die gesunkene Arbeitslosigkeit sowie ein Plus im Staatshaushalt führen zu dieser Annahme. Die Stimmungslage bei Unternehmen wie auch Konsumenten ist weiterhin sehr gut. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht von einer weiteren Belebung der Weltkonjunktur in den nächsten zwei Jahren aus. Die Chefvolkswirte der Landesbanken und des DSGV prognostizieren einen BIP-Zuwachs von 2,3 %. Neben den steigenden Einkommen fördert nunmehr seit Jahren vor allem die gute Arbeitsmarktsituation den privaten Konsum, was sich in der Tendenz nicht ändern dürfte. Dementsprechend wird ein weiterer Anstieg der privaten Konsumausgaben erwartet. Nach Ansicht der großen Wirtschaftsforschungsinstitute werden auch die Investitionen das Wachstum weiter beflügeln. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird sich aller Voraussicht nach weiter reduzieren, die Prognosen für 2018 liegen zwischen 5,3 % und 5,5 % (2017: 5,7 %). Die Verbraucherpreise werden in Deutschland voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie im Vorjahr (+1,8 %) und damit im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2,0 % entsprechen.

Die IHK Mittlerer Niederrhein geht davon aus, dass sich die Arbeitslosenquote auch im Rhein-Kreis Neuss im laufenden Jahr wieder verringert und die Unternehmen im Kreis von der positiven Kon-

junktur profitieren. 27 % der Unternehmen gehen von besseren Geschäften in 2018 aus und nur 14 % befürchten eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Der EZB-Rat hat die Erwartung geäußert, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau bleiben werden. Die Sparkasse Neuss rechnet daher mit nahezu unveränderten Geldmarktsätzen im negativen Bereich. Erst ab Ende 2019 geht die Sparkasse von einem steigenden Zinsniveau aus.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet die Sparkasse für das Jahr 2018 weiterhin gute Wachstumschancen. Im Kundenkreditgeschäft wird mit einer Ausweitung, insbesondere im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen, um 4 % gerechnet. Bei den Sparkassenbriefen geht die Sparkasse zwar von einem weiteren Rückgang aus, durch weiter steigende Einlagen auf täglich fälligen Konten wird insgesamt ein Wachstum der Kundeneinlagen von ebenfalls 4 % erwartet. Stärkere Zuwächse im Kreditgeschäft oder ein Rückgang der Kundeneinlagen können ggf. durch die Emission von Pfandbriefen ausgeglichen werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität, insbesondere zur Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), werden die eigenen Wertpapieranlagen ausgeweitet. So sollen mindestens 400 Mio. EUR Wertpapiere gehalten werden, die zu den hochliquiden Aktiva gezählt werden können. Darüber hinaus sollen weitere 100 Mio. EUR in Wertpapieren für mögliche Offenmarktgeschäfte gehalten werden.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wird im Jahr 2018 voraussichtlich um 2 % steigen.

Auf Basis der Geschäftsplanung und der aktuellen Zinserwartung geht die Sparkasse Neuss für das kommende Geschäftsjahr von einem gegenüber 2017 geringfügig niedrigeren Zinsüberschuss aus.

Beim Provisionsüberschuss erwartet die Sparkasse, durch Steigerung der Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, einen leichten Anstieg von ca. 3,2 %.

Aufgrund der Budgetplanung geht die Sparkasse Neuss, durch steigende Personal- und Sachaufwendungen, von einem geringfügigen Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus.

Das Wertpapiereigengeschäft der Sparkasse Neuss ist weiterhin von großer Vorsicht geprägt. So besteht weiterhin kein Engagement in Anleihen aus wirtschaftlich schwachen Eurostaaten, welches zu außergewöhnlichen Abschreibungen führen könnte. Auf Basis der von der Sparkasse erwarteten Zinsentwicklung wird für 2018 kein Abschreibungsbedarf erwartet.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft und bei Beteiligungen ist nur unter großer Unsicherheit zu prognostizieren. Aufgrund der Qualität des Kreditportfolios geht die Sparkasse derzeit nicht von außergewöhnlich hohen Belastungen aus.

Insgesamt erwartet die Sparkasse für 2018 ein nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird 2018 aufgrund der bisherigen Erkenntnisse leicht unter dem Vorjahresniveau liegen.

Durch die geplante Eigenkapitaldotierung aus dem Jahresüberschuss 2017 werden die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR auch in 2018 weiterhin erfüllt. Die aktuelle Eigenkapitalquote von 15,78 % kann, auch bei einer erwarteten Wachstumsrate im Kreditgeschäft von 4 %, nahezu gehalten (Prognose 15,66 %) werden.

Chancen und Risiken

Als Chancen oder Risiken im Sinne dieses Prognoseberichts werden mögliche positive oder negative Abweichungen von den dargestellten Erwartungen verstanden.

Eine Chance liegt in der Konzentration des Immobiliengeschäfts an zwei Standorten und der Sicherstellung einheitlicher Standards bei Prozessen, Risikobewertung und Beratung. So werden optimale Voraussetzungen geschaffen, die Marktanteile im Baufinanzierungsgeschäft weiter auszubauen. Ziel der Sparkasse Neuss ist es, im Rhein-Kreis Neuss weiterhin der erste Ansprechpartner im Immobiliengeschäft zu bleiben.

Auch die fortschreitende Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, um den persönlichen Kundenkontakt weiter zu entwickeln und durch einfache und nützliche Leistungen neue Mehrwerte für Kunden zu schaffen. So bietet das neue Depot-Cockpit einen transparenten Überblick über die Entwicklung von Wertpapieranlagen. Das Sparkassen-Girokonto wird schon bald das erste Girokonto sein, das Echtzeitüberweisungen ermöglicht.

Risiken bestehen in einer markanten Veränderung der Zinsniveaus, da dies wesentlichen Einfluss auf das von uns erwartete Ergebnis hätte.

Auch politische Risiken inklusive der Terrorgefahr sind weiterhin hoch. So können die durch den US-Präsidenten bereits durchgeführten und ggf. noch zu erwartenden Maßnahmen zu einer Einschränkung des Außenhandels und somit gerade für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Deutschland zu einer Gefahr werden. Auch die noch nicht festgelegten Bedingungen für den Brexit stellen ein Risiko für den Außenhandel dar.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse Neuss im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme jedoch beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Entwicklung

Die anhaltende extreme Zinssituation, zunehmende regulatorische Vorgaben und die steigenden Eigenkapitalanforderungen ergeben weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen.

Die Sparkasse Neuss erwartet jedoch auf Basis einer stetigen Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr ein solides Jahresergebnis, das eine angemessene Eigenkapitaldotierung ermöglicht. Auch die Anforderungen an die Liquidität werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Ein Team aus über 1.000 hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht sich als zuverlässiger Teampartner an der Seite der Menschen und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss.

Neuss, den 27. März 2018

Sparkasse Neuss Der Vorstand

Schmuck

Dr. Gärtner

Proebster

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist über alle wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet worden, insbesondere über die geschäftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse im Rahmen des Budgets (§ 20 Abs. 6 Sparkassengesetz NRW).

Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die vom Vorstand vorbereiteten erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Mit ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte sie, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner wird bestätigt, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und den Lagebericht 2017 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 25 Sparkassengesetz NRW.

Für die im Jahre 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse.

Neuss, den 11. Juli 2018

Reiner Breuer

Bürgermeister der Stadt Neuss

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuss

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der	Sparkasse Neuss Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Sitz	Oberstraße 110-124, 41460 Neuss
Eingetragen beim	Amtsgericht Neuss
Handelsregister-Nr.	A5375

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>55.231.750,12</u>		<u>46.134</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>167.046.201,26</u>		<u>105.683</u>
			<u>222.277.951,38</u>	<u>151.817</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-,-</u>	<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Kommunalkredite		<u>193.216.073,32</u>		<u>273.386</u>
c) andere Forderungen		<u>112.550,00</u>		<u>177</u>
darunter:				
täglich fällig	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
			<u>193.328.623,32</u>	<u>273.563</u>
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>2.700.229.988,65</u>		<u>2.659.661</u>
b) Kommunalkredite		<u>233.214.693,15</u>		<u>257.238</u>
c) andere Forderungen		<u>2.190.529.066,82</u>		<u>2.050.644</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>- Euro</u>			<u>(13.865)</u>
			<u>5.123.973.748,62</u>	<u>4.967.543</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>205.024.351,19</u>			<u>218.891</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>205.024.351,19 Euro</u>			<u>(218.891)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>257.888.466,34</u>			<u>250.486</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>246.923.301,54 Euro</u>	<u>462.912.817,53</u>		<u>469.377</u>
				<u>(245.480)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
Nennbetrag	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
			<u>462.912.817,53</u>	<u>469.377</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>115.497.924,81</u>	<u>104.413</u>
6a. Handelsbestand			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
7. Beteiligungen			<u>89.821.216,84</u>	<u>89.277</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>25.989,73</u>	<u>49</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>2.498.116,02</u>	<u>2.899</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>2.498.116,02 Euro</u>			<u>(2.899)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>246.375,00</u>		<u>339</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>246.375,00</u>	<u>339</u>
12. Sachanlagen			<u>70.940.359,26</u>	<u>76.170</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>4.151.326,00</u>	<u>6.412</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>263.046,84</u>		<u>408</u>
b) andere		<u>383.314,56</u>		<u>526</u>
			<u>646.361,40</u>	<u>934</u>
Summe der Aktiva			<u>6.286.320.809,91</u>	<u>6.142.793</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		106.413.536,44		116.523
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		5.001.061,64		15.025
c) andere Verbindlichkeiten		546.360.256,69		578.051
darunter:				
täglich fällig	6.205.669,02 Euro			(6.020)
			657.774.854,77	709.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		87.023.919,86		87.024
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		10.311.917,81		10.312
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.044.176.614,04			1.014.892
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	720.264.348,39			807.938
		1.764.440.962,43		1.822.830
d) andere Verbindlichkeiten		3.131.379.291,14		2.917.321
darunter:				
täglich fällig	3.046.064.365,14 Euro			(2.808.164)
			4.993.156.091,24	4.837.487
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		11.014.364,02		5.004
		11.014.364,02		5.004
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			11.014.364,02	5.004
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.498.116,02	2.899
darunter:				
Treuhandkredite	2.498.116,02 Euro			(2.899)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			9.197.329,25	8.437
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.696.321,75		2.781
b) andere		5.555,31		9
			2.701.877,06	2.790
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.565.596,00		38.638
b) Steuerrückstellungen		9.235.133,00		2.994
c) andere Rückstellungen		16.411.696,75		16.412
			66.212.425,75	58.044
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			268.585,95	586
10. Genussschaftskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			149.660.000,00	127.660
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	387.286.490,02			380.983
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		387.286.490,02		380.983
d) Bilanzgewinn		6.550.675,83		9.304
			393.837.165,85	390.286
Summe der Passiva			6.286.320.809,91	6.142.793
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		99.240.733,44		90.642
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			99.240.733,44	90.642
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		323.053.243,02		325.265
			323.053.243,02	325.265

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	167.184.751,51			181.164
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	510.824,29 Euro			(96)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.519.493,92	169.704.245,43		3.236
		61.594.729,60		184.400
2. Zinsaufwendungen				71.383
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	20.550,02 Euro			(36)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	480.721,77 Euro			(78)
			108.109.515,83	113.017
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.084.926,72		2.676
b) Beteiligungen		2.161.440,40		1.490
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		97.702,92		151
			5.344.070,04	4.318
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		43.937.430,65		41.160
6. Provisionsaufwendungen		3.824.085,00		3.142
			40.113.345,65	38.018
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.761.459,54	7.962
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	10.740,20 Euro			(16)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- Euro			(3.361)
9. (weggefallen)			-,-	-
			159.328.391,06	163.315
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.505.459,90			56.544
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	16.356.840,01	71.862.299,91		15.873
	6.114.418,81 Euro			(5.579)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		29.626.097,91		31.789
			101.488.397,82	104.206
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen			0.941.230,00	0.172
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			10.081.383,58	12.421
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.096.219,61 Euro			(4.728)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-		1.223
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		7.770.279,57		-
			7.770.279,57	1.223
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		-,-		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		325.174,90		10
			325.174,90	10
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.000.000,00	13.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.912.833,25	24.302
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.978.246,19		14.666
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		383.911,23		332
			18.362.157,42	14.998
25. Jahresüberschuss			6.550.675,83	9.304
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			6.550.675,83	9.304
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			6.550.675,83	9.304
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			6.550.675,83	9.304

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Ebenso haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40%, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2017 den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Aus der veränderten Bewertung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein höherer Aufwand von 5,3 Mio. Euro, dies entspricht 1% der Rücklagen bzw. 81% des Jahresüberschusses.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Bei Anteilen an Investmentvermögen des Anlagevermögens gehen wir insoweit von einer vorübergehenden Wertminderung aus, wie der Wertverlust auf im Investmentvermögen enthaltene Schuldverschreibungen entfällt, bei denen nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen ist, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden. Das Investmentvermögen wird die Papiere nicht veräußern, solange damit eine Verlustrealisierung verbunden ist.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderungen, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche bzw. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor dem Jahr 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeit des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend des Teilwertverfahrens ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie Rentensteige-

rungen von 1,5% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahr 2017 prognostizierter Durchschnittssatz von 3,68%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt vier Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Des Weiteren wurden individuelle Vorruhestandsregelungen mit 56 Mitarbeitern getroffen. Die vereinbarten Laufzeiten betragen bis zu vier Jahre. Die resultierende Rückstellung wurde nach kaufmännischen Grundsätzen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem Darlehen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgerschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir, gekürzt um gebildete Rückstellungen, unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuch) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend des internen Risikomanagements- alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstru-

mente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte, Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden ausschließlich bei besonders gedeckten Geschäften unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 13.465.793,83 Euro bzw. 15.588.066,70 Euro.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Forderungen an die eigene Girozentrale	64.522.180,24	130.960.140,88

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Nachrangige Forderungen	0,00	9.321.921,38

Der Unterposten c) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) enthält nur anteilige Zinsen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.180.000,00	11.180.000,00

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr in €
bis drei Monate	187.852.923,99
mehr als drei Monate bis ein Jahr	341.109.315,73
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.195.203.954,06
mehr als fünf Jahre	3.191.897.158,55
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	203.018.588,92

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	81.031.250,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	Berichtsjahr in €
börsennotiert	423.906.156,84
nicht börsennotiert	39.006.660,69

Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere aus einer Verbriefungstransaktion mit einem Buchwert von 10.951.816,16 Euro (Zeitwert 10.974.998,85 Euro) zugeordnet.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargestellt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, bei denen auf Grund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlageziel gegliedert dargestellt sind:

Spezialfonds	Buchwert in Mio. €	Marktwert in Mio. €	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung in 2017 in Mio. €	Tägliche Rückgabe mög- lich	Unterlassene Abschr. in Mio. €
Novesia	98,0	124,5	26,5	2,4	Ja	0,0
Immo. Multi. Man. Fond II	17,5	17,6	0,1	0,7	Nein*	0,0

*Eine Rückgabemöglichkeit besteht mit einer Frist von fünf Monaten zum Monatsende.

Der Spezialfonds Novesia ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Aktien.

Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen sind ein Spezialfonds mit einem Buchwert von 17.463.532,01 Euro (Zeitwert 17.558.502,39 Euro) sowie ein sonstiger offener Immobilienfonds (Buch- und Zeitwert 1.050,00 Euro) zugeordnet. Die Wertpapiere sind börsenfähig. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, bei denen auf Grund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital zum 31.12.2016 in TEUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,0487	991.343

Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte		
Grundstücke und Bauten	54.455.838,67	58.803.532,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.995.379,00	5.152.461,85

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	263.046,84	407.798,66

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Anderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.000,0	6.000,0	48,2	0,0	10.951,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.951,8	5.000,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.379,9	11.084,7	0,0	0,0	17.464,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17.464,6	6.379,9
Beteiligungen	117.641,8	219,2	0,0	0,0	117.861,0	28.365,0	0,0	325,2	0,0	0,0	0,0	28.039,8	89.821,2	89.276,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	49,5	0,0	23,5	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,0	49,5
Immaterielle Anlagewerte	2.979,3	45,5	0,0	0,0	3.024,8	2.639,9	138,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.778,5	246,4	339,4
Sachanlagen	260.192,2	4.251,9	5.745,4	0,0	258.728,6	184.022,4	8.802,7	0,0	0,0	5.036,9	0,0	187.788,3	70.940,4	76.169,7
Sonstige Vermögensgegenstände	76,6	0,0	0,0	0,0	76,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,6	76,6

Passiva

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.400.463,34	4.400.258,00

Die Unterposten a) - c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr in €
bis drei Monate	26.623.184,77
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.360.884,52
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	283.699.374,71
mehr als fünf Jahre	259.609.900,49

Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr in €
bis drei Monate	26.623.184,77
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.360.884,52
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	183.699.374,71
mehr als fünf Jahre	249.609.900,49

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	Berichtsjahr in €	Vorjahr in €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.228,45	64.322,24
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82,92	95,34

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr in €
bis drei Monate	26.744.356,01
mehr als drei Monate bis ein Jahr	686.586.946,02
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.421.817,15
mehr als fünf Jahre	431.101,95

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	Berichtsjahr in €
bis drei Monate	11.482.997,71
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.886.296,91
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.226.722,65
mehr als fünf Jahre	10.963.775,38

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2018 keine fälligen Beträge enthalten.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.722.590,93 Euro (im Vorjahr: 2.016.682,24 Euro) enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 3.998.653,00 Euro.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 637.829,00 Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 3.360.824,00 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,1 % und ursprüngliche Laufzeiten von sechs Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 267.870,00 Euro zur Rückzahlung fällig. Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 14.170,39 Euro angefallen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen gegenüber Kreditinstituten sind Forderungen an Kunden (433.113.857,64 Euro) abgetreten worden.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 120.295,56 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von einem Swapgeschäft (Close-out-Zahlung) resultieren und einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.611.049,45 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von drei Swapgeschäften (Close-out-Zahlungen) resultieren und einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.840.198,00 Euro enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß §193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2012 bis 2015 resultieren und damit anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind. Die daraus resultierenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 534.430,00 Euro sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 12 erfasst.

E. Sonstige Angaben**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,83 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere
- Beteiligungen
- Rückstellungen
- Sachanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2017 keine Pfandbriefemission nach dem Pfandbriefgesetz (PfBG) durchgeführt. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-neuss.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2017 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Deckungsrechnung für Pfandbriefe

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (594.793 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (15.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag									(Angaben in Mio. Euro)
	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)		
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	190,10	200,10	214,96	231,54	194,05	205,60	217,67	233,61	
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	609,79	637,03	682,48	730,38	600,29	639,87	703,73	745,19	
davon gattungsklassische Deckungswerte	594,79	622,03	667,36	715,23	585,45	625,14	688,67	730,11	
davon weitere Deckungswerte	15,00	15,00	15,12	15,15	14,83	14,74	15,06	15,08	
Überdeckung in %	220,77%	218,35%	217,49%	215,44%	209,35%	211,22%	223,30%	218,99%	
Sichemde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			7,04%	6,54%					

II) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse							(Angaben in Mio. Euro)
	Laufzeitstruktur IV 2017		Laufzeitstruktur IV 2016		Überhang		
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2017	IV 2016	
bis zu 6 Monate	31,73	5,00	36,45	10,00	26,73	26,45	
mehr als 6 Monate bis zu zwölf Monaten	16,22	0,00	14,63	0,00	16,22	14,63	
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	15,80	0,00	21,37	5,00	15,80	16,37	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	21,74	0,00	20,08	0,00	21,74	20,08	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	61,28	20,00	43,26	0,00	41,28	43,26	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	54,18	85,10	64,88	20,00	-30,92	44,88	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	59,93	20,00	56,94	85,10	39,93	-28,16	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	291,78	55,00	311,55	75,00	236,78	236,55	
über 10 Jahre	57,14	5,00	67,86	5,00	52,14	62,86	

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse)									
(Angaben in Mio. Euro, wenn absolute Werte)									
Weitere Deckung nach	IV 2017				IV 2016				gesetzl. Grenze
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	0,00			0,00	0,00			0,00	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00%
Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe		
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00	
Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung				
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016			
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	IV 2017	IV 2016							
	Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	96,65%	96,52%						
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%							
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,90%	54,13%							
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00							
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,65	5,12							

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse							
(Angaben in Mio. Euro)							
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	IV 2017	IV 2016	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	IV 2017	IV 2016	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
nach Größenklassen				sonstige Deckungswerte	15,00	15,00	7,89%
bis einschließlich 300 T€	438,04	440,77	71,83%	weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio.€	85,16	90,17	13,96%	davon nach § 19 I Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio.€	71,59	91,09	11,74%	davon höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
mehr als 10 Mio.€	0,00	0,00	0,00%	Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	15,00	15,00	7,89%
wohnwirtschaftlich	527,68	529,16	86,53%	Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	0,00	0,00	0,00%
gewerblich	67,11	92,87	11,01%				
				Summe gattungsklassische und weitere Deckung	609,79	637,03	320,77%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland							
Eigentumswohnungen	93,07	93,94	15,26%				
Ein- und Zweifamilienhäuser	305,06	300,23	50,03%				
Mehrfamilienhäuser	129,55	137,80	21,24%				
Bürogebäude	17,48	17,34	2,87%				
Handelsgebäude	2,22	5,33	0,36%				
Industriegebäude	19,02	28,50	3,12%				
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	28,38	38,88	4,65%				
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%				
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%				

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 Pfandbriefgesetz					(Angaben in Mio. Euro)
Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag		
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	

VI) Anhang zum Jahresabschluss					(Angaben in Mio. Euro)
	wohnwirtschaftlich		gewerblich		
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigem Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	-	-	-	

Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (80.949 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (5.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag									(Angaben in Mio. Euro)
	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)		
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	15,00	25,00	18,13	28,78	15,66	25,73	18,76	29,34	
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	85,95	97,89	90,81	104,28	87,10	99,17	91,06	104,35	
davon gattungsklassische Deckungswerte	80,95	92,89	85,74	99,18	82,33	94,50	86,00	99,27	
davon weitere Deckungswerte	5,00	5,00	5,07	5,09	4,76	4,67	5,06	5,08	
Überdeckung in %	472,99%	291,56%	400,92%	262,33%	456,32%	285,39%	385,28%	255,70%	
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			27,96%						

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse							(in Mio. Euro)
	Laufzeitstruktur IV 2017		Laufzeitstruktur IV 2016		Überhang		
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2017	IV 2016	
bis zu sechs Monate	39,22	0,00	48,44	5,00	39,22	43,44	
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monate	7,96	0,00	3,28	5,00	7,96	-1,72	
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,24	0,00	0,23	0,00	0,24	0,23	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	3,24	0,00	7,92	0,00	3,24	7,92	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	8,40	5,00	3,40	0,00	3,40	3,40	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	23,36	0,00	8,33	5,00	23,36	3,33	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,96	0,00	23,30	0,00	0,96	23,30	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1,35	10,00	1,72	10,00	-8,65	-8,28	
über 10 Jahre	1,23	0,00	1,25	0,00	1,23	1,25	

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse)								(Angaben in Mo. Euro, wenn absolute Werte)	
Deckung nach	IV 2017				IV 2016				
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§20 PfandBG Abs. 2 Nr. 1	0,00			0,00	0,00			0,00	
§20 PfandBG Abs. 2 Nr. 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung		§20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
		IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016				
keine		0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00				
Nettobarwert je Fremdwährung		Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung			
		IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016		
keine		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte		IV 2017	IV 2016						
		60,61%	62,16%						
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe		IV 2017	IV 2016						
		100,00%	100,00%						

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse					(Angaben in Mo. Euro)			
	IV 2017	IV 2016						
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	85,95	97,89						
Zur Deckung verwendete Forderungen nach Größenklassen								
bis zu 10 Millionen €	15,38	22,39						
mehr als 10 Millionen bis zu 100 Millionen €	70,57	75,50						
mehr als 100 Millionen €	0,00	-						
Zur Deckung verwendete Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen								
	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner	Summe	
	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016	IV 2017	IV 2016
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	5,00	5,00	80,95	85,93	0,00	6,97
							85,95	97,89
In der Deckungsmasse befinden sich keine gewährleisteten Forderungen.								

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß §28 Abs. 3 Nr. 3 Pfandbriefgesetz						(Angaben in Mo. Euro)	
	IV 2017	IV 2016					
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00					
Gesamtbetrag der Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag	0,00	0,00					
Rückständige Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen							
	Staat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner	Summe		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag nach Ländern und Schuldnerklassen							
	Staat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner	Summe		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente. Die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte. Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Kundengeschäfte, denen betrags- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen. Die Zinsswaps dienen der Absicherung (Micro-Hedge) von Zinsänderungsrisiken bzw. der an einer Benchmark ausgerichteten Steuerung des Zinsbuches. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand

von Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2017 Verwendung. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Geschäfte	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾	Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €	in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungs- methode	Options- prämie	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre				
Zins-/Zinsindexbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps (Micro-Hedge)			13,0	13,0	-3,6		
Zinsswaps (Zinsbuchsteuerung)	60,0	1.115,0	795,0	1.970,0	-62,7		
Summe	60,0	1.115,0	808,0	1.983,0	-66,3		
davon: Deckungsgeschäfte	60,0	1.115,0	808,0	1.983,0	-66,3		
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Devisenterminkauf	5,8			5,8	-5,8		
Devisenterminverkauf	5,8			5,8	5,8		
Summe	11,6			11,6	0,0		
davon: Deckungsgeschäfte	5,8			5,8	-5,8		

1) Positive und negative Zeitwerte gleichartiger Produkte wurden saldiert. Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte sowie um gegenläufige Währungstermingeschäfte.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde folgender Posten einbezogen:

Posten	Betrag in €	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Forderung gegenüber Kunden	13.046.494,53	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 13.046.494,53 Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Art	Art	Betrag in Mio. €	Art	Betrag in Mio. €			
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliches Darlehen	13,0	Swap	13,0	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Neuss ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK

hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahr 2018 unverändert. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren (plus ein Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle fünf Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 01. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 54,2 Mio. Euro im Jahr 2017 4,2 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 91,9 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbau-sparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagen-sicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. *Freiwillige Institutssicherung*

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. *Gesetzliche Einlagensicherung*

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000,00 Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlungen geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 16,5 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 9,1 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der West LB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd.

Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtungen im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,2171%). Zum 31.12.2017 beträgt die Beteiligungsquote 4,0487%.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren. Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 18,95 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Berichtsjahr EUR
für die Abschlussprüfungsleistungen	302.739,59
für andere Bestätigungsleistungen	51.635,88
Gesamthonorar	354.375,47

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	660	759
Teil- und Ultimokräfte	419	355
Summe	1.079	1.114
Auszubildende	45	57
Insgesamt	1.124	1.171

Angaben zu Organmitgliedern

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes
Reiner Breuer Bürgermeister der Stadt Neuss	1. Dr. Gert Ammermann Oberkreisdirektor a.D. 2. Cornel Hüsch Rechtsanwalt
Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Gert Ammermann Oberkreisdirektor a.D.	Bertram Graf von Nesselrode Land- und Forstwirt
Cornel Hüsch Rechtsanwalt	Stefanie Wellens Renterin
Günter Außem (bis zum 31.12.2017) Sparkassenangestellter	Holger Wilms (bis zum 05.10.2017) Sparkassenangestellter
Karl Heinz Baum Beamter i.R.	Monika Mertens-Marl Rechtsanwältin
Erhard Demmer Gesamtschuldirektor	Matthias Molzberger Kfm. Referent
Bijan Djir-Sarai Diplomkaufmann	Franz-Josef Radmacher Studiendirektor (im Ruhestand)
Michael Fielenbach Stv. Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt	Cornel Janßen Investmentmanager
Christian Gaumitz Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landtag NRW	Lars Christoph Rechtsanwalt
Burkhard Hinzen Steuerberater	Ingeborg Arndt Rentnerin
Reiner Iven Sparkassenangestellter	Sandra Langen Sparkassenangestellte
Arno Jansen Verbandsjurist	Gisela Hohlmann Dipl.-Sozialpädagogin
Josef Kollenbroich Sparkassenangestellter	Theo Ruiter Sparkassenangestellter
Martina Paintner Sparkassenangestellte	Wilfried Nürnberg (bis zum 31.12.2016) Sparkassenangestellter
	Andreas Jäger (ab 11.07.2017) Sparkassenangestellter
Werner Schiffer Sparkassenangestellter	Jörg Helpenstein Sparkassenangestellter
Udo Schillings Sparkassenangestellter	Stefan Düllberg Sparkassenangestellter
Rainer Thiel, MdL Geschäftsführer eines Kreisverbandes	Dieter Jüngerkes Rentner
Andreas Heidemann Jurist	Barbara Romann Rechtsanwältin

An die Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Stellvertreter sowie an die Mitglieder des Risikoausschusses und Hauptausschusses wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 115.999,16 Euro gewährt. Die Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 2.181.131,87 Euro.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 358,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss jeweils einen Pauschalbetrag von 1.790,00 Euro p. a., wenn sie an mindestens der Hälfte aller Sitzungen teilgenommen haben; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Bezüge in €
Dr. Ammermann	Gert	7.160,00
Arndt	Ingeborg	0,00
Außem	Günter	7.160,00
Baum	Karl Heinz	7.160,00
Breuer	Reiner	14.320,00
Christoph	Lars	358,00
Demmer	Erhard	6.444,00
Djir-Sarai	Bijan	3.580,00
Düllberg	Stefan	358,00
Fielenbach	Michael	7.668,36
Gaumitz	Christian	6.802,00
Heidemann	Andreas	7.668,36
Helpenstein	Jörg	0,00
Hinzen	Burkhard	3.938,00
Hohlmann	Gisela	0,00
Hüsch	Cornel	6.802,00
Iven	Reiner	2.864,00
Jäger	Andreas	0,00

Name	Vorname	Bezüge in €
Jansen	Arno	8.520,40
Janßen	Cornel	0,00
Jüngerkes	Dieter	358,00
Kollenbroich	Josef	2.864,00
Langen	Sandra	358,00
Mertens-Marl	Monika	0,00
Molzberger	Matthias	0,00
Graf von Nesselrode	Bertram	0,00
Nürnberg	Wilfried	0,00
Paintner	Martina	3.222,00
Radmacher	Franz-Josef	358,00
Romann	Barbara	852,04
Ruiter	Theo	358,00
Schiffer	Werner	3.222,00
Schillings	Udo	6.802,00
Thiel	Rainer	6.802,00
Wellens	Stephanie	0,00
Wilms	Holger	0,00
	Insgesamt:	115.999,16

Vorstand

Vorsitzender	Mitglieder	Stellvertreter
Michael Schmuck	Heinz Mölder (bis 14.04.2017) Dr. Volker Gärtner	Dietmar Mittelstädt (bis 31.08.2017)

Seit dem 01.01.2018 ist Herr Carsten Proebster Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Neuss.

Bezüge des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Stellvertreter wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 1.352.704,54 Euro gewährt. Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 237.979,13 Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.999.633,88 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 28.255.269,00 Euro.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei für zwei Vorstandsmitglieder und das stellvertretende Vorstandsmitglied an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in der Fassung von 1996. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Für ein Vorstandsmitglied galt die Anstellungsbedingung in der Fassung von 1982. Danach wurde eine Allgemeine Zulage von 30 % vereinbart; eine Leistungszulage bestand nicht. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Auf die festen Gehaltsansprüche wird bei allen Vorstandsmitgliedern die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundgehalt und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	in T€	in T€	in T€	in T€
Michael Schmuck	452,9	50,1	0,0	503,0
Heinz Mölder (bis 14.04.2017)	110,9	0,0	6,8	117,7
Dr. Volker Gärtner	411,7	45,5	26,7	483,9
Dietmar Mittelstädt (bis 31.08.2017)	205,6	34,2	8,3	248,1
Summe	1.181,1	129,8	41,8	1.352,7

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese wurden mit der pauschalen 1 %-Methode ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schmuck und Herr Dr. Gärtner Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Hinsichtlich des Ruhegeldes bestehen bei Nichtverlängerung des Vertrages folgende Regelungen:

Wird der Vertrag im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 nicht verlängert, so sind als monatliches Ruhegeld 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge zu zahlen. Ab dem 01.07.2019 werden 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge gezahlt.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt in TEUR	Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2017 in TEUR
Michael Schmuck	583	3.697
Dr. Volker Gärtner	500	3.106
Summe	1.083	6.804

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Sonstiges

Mandate in Aufsichtsgremien:

Herr Schmuck ist als Mitglied des Aufsichtsrates der GVV Kommunalversicherung VVaG tätig.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.Sparkasse-Neuss.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zu finden.

Neuss, den 27. März 2018

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Schmuck

Dr. Gärtner

Proebster

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Neuss hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Neuss besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Neuss definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag / -aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 159.328 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 913.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 24.913 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 17.978 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Neuss hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

gemäß § 22 Entgelttransparenzgesetz der Sparkasse Neuss für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Gezielte Personalentwicklung von Frauen

- Gezielte Ansprache von möglichen Kandidatinnen
- Persönlichkeitsbildende Seminare speziell für Frauen

Transparenz und genderkonforme Gestaltung von Rekrutierungs-, Auswahl- und Besetzungsprozessen

- Neutrale Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren
- Ermutigung geeigneter Frauen
- Paritätische Besetzung der Talentgruppen

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (variable Arbeitszeit, S-Flex-Zeit und S-Auszeit)
- Teilzeit (auch für Fach- und Führungskräfte)
- Mobiles Arbeiten (Stichwort: Leistungs- versus Verfügbarkeitskultur)
- Job-Sharing
- Zusammenarbeit mit dem pme Familienservice
- 2x jährliches Infomeeting GUT Informiert für Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen
- Regelmäßige Weiterleitung von wichtigen Informationen inklusive Stellenausschreibungen aus der Sparkasse an die Mitarbeitenden in ruhenden Arbeitsverhältnissen

Kulturwandel / Diversity Management

- Unterstützung der Führungskräfte durch Führungskräftebetreuerinnen
- Karriereberatung für alle Mitarbeitenden
- Aufbau weiblicher Netzwerke
- Themenorientierte Kaminabende mit dem Vorstand
- Teilnahme an Zertifizierungen (Great Place to Work)

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund des LGG NRW verpflichtet, einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Auch darin sind Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu dokumentieren. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit kann diese übernehmen oder darauf verweisen. Die laut § 15 LGG NRW verpflichtend zu bestellende Gleichstellungsbeauftragte achtet auf die Einhaltung.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Im Rahmen des Vergütungsstrukturprojektes wurden alle Stellen von einem unabhängigen Gremium, bestehend aus Mitarbeitenden des Personalmanagements, der Organisation und des Personalrates unter Einbindung des jeweiligen Fachbereiches, nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Bewertungen wurden allen Mitarbeitenden durch die Führungskraft mitgeteilt. Bei Stellenausschreibungen werden die Stellenbewertungen genannt.

Das neue Höhergruppierungskonzept hat klare Regeln, die für alle Mitarbeitenden veröffentlicht wurden und verbindlich sind.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Ausschüttung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung erfolgt undifferenziert an alle Mitarbeitenden mit dem vollen Betrag.

Außertarifliche Vergütung

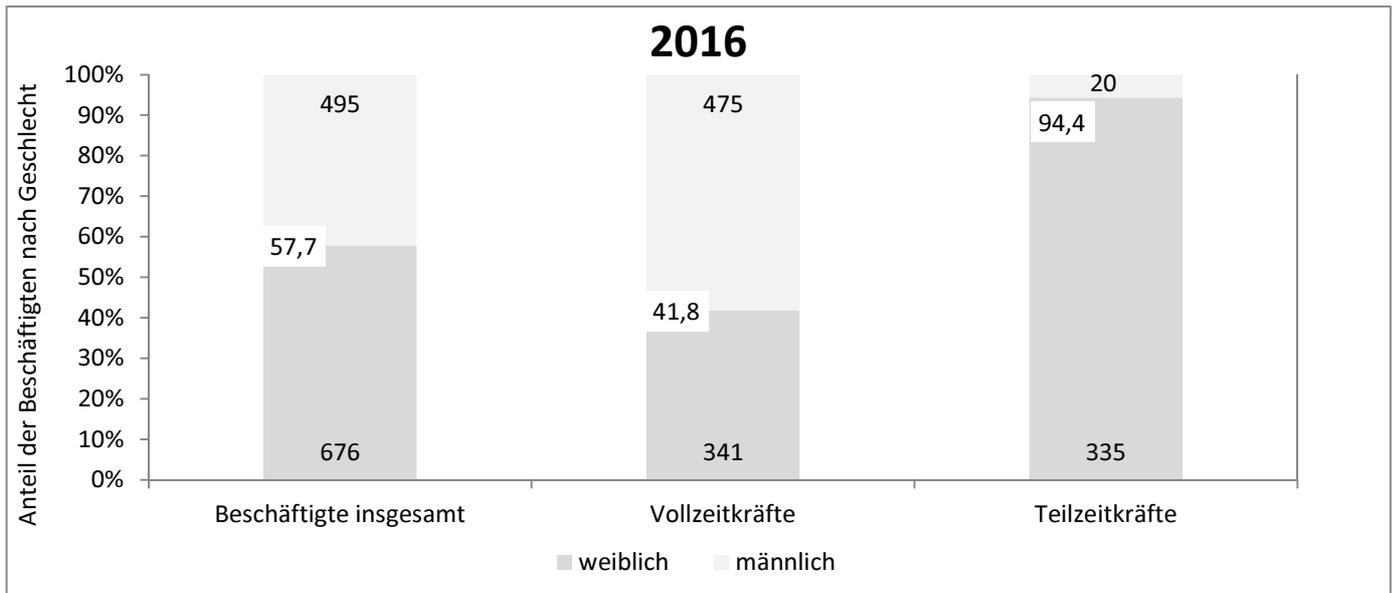
In der Sparkasse werden den Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Bereichsleiters/ Bereichsleiterin oder Verhinderungsvertreters/ Verhinderungsvertreterin) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Individuelle Zulagen sind lediglich Vorgriffe auf Stellenbewertungen aus dem Vergütungsstrukturprojekt und werden geschlechterunabhängig gezahlt.

Auskunftsverlangen

Gemäß § 25 EntgTranspG für das Berichtsjahr noch nicht relevant.

Statistische Angaben

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten und der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, jeweils getrennt nach Geschlecht



Im Jahre 2016 arbeiteten in der Sparkasse Neuss durchschnittlich 1171 Beschäftigte. Davon waren durchschnittlich 676 Frauen (57,7%) und 495 Männer (42,3 %).

Im Jahre 2016 verrichteten im Durchschnitt 41,8 % weibliche Beschäftigte eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies im Durchschnitt 58,2 % männliche Beschäftigte.

Während im Jahre 2016 durchschnittlich 94,4 % weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies nur durchschnittlich 5,6% männliche Beschäftigte.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Neuss (im Folgenden „Sparkasse“)

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten

Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 89,8 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beur-

teilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C - Angaben und Erläuterungen zur Bilanz) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Geschäftsentwicklung).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse Neuss.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, den 16. Mai 2018

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Vandrey
Verbandsprüferin